



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes des TOUCH THE MOUNTAINS erklärt sich der Besucher mit den nachfolgenden Vertragsbedingungen der Veranstalterin einverstanden:

1. Kinder unter 12 Jahren haben nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Zutritt an die Veranstaltung. Wir empfehlen, Kinder unter 8 Jahren ausreichend vor hohen Lautstärken zu schützen. Die Konzerte können eine Lautstärke bis zu 100 dB erreichen. Die Veranstalterin lehnt bei Wiederhandhabung jegliche Verantwortung oder Haftung für Schäden an menschlichen Organen ab.
2. Die Veranstalterin hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung, Länge, Inhalt und Lautstärke der einzelnen Programmteile. Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen.
3. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung im Freien statt. Den Anweisungen des Personals der Veranstalterin ist unbedingt Folge zu leisten. Ergänzend gelten die aktuellen Aushänge und die Anweisungen des Ordnungs- und Sicherheitspersonals vor Ort sowie die aktuellen Hinweise auf der offiziellen Homepage der Veranstalterin. www.touchthemountains.ch
4. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit die Veranstalterin, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
5. Private Feuerwerkskörper sind ausschliesslich an den gesetzlichen Feiertagen, wie dem Nationalfeiertag und Silvester, erlaubt. Das am 1. Januar im Rahmen des Events stattfindende Kunstfeuerwerk verfügt über eine gesonderte behördliche Genehmigung für den besagten Abend. Das Mitbringen und Abbrennen von privaten Feuerwerkskörpern ist am 1. Januar nicht erlaubt. Das offizielle Feuerwerk wird unter professioneller Aufsicht durchgeführt.
6. Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund (allenfalls gegen Rückerstattung des Nennwerts der Eintrittskarte) zu verwehren, bleibt vorbehalten.
7. Ton-, Film- und Videoaufnahmen zur kommerziellen Nutzung und Verwertung sowie auch für den privaten Gebrauch, sind während den Konzerten grundsätzlich untersagt. Aufnahmen sind in Ausnahmefällen, auf Voranmeldung und nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die auftretenden Künstler möglich. Bei Missachtung dieser Verbote behält sich die Veranstalterin die Geltendmachung sämtlicher Rechtsansprüche unter sämtlichen Rechtstiteln ausdrücklich vor. Den Besuchern ist auch bewusst und sie sind damit einverstanden, dass aus Werbezwecken für das TOUCH THE MOUNTAINS Foto- und Videoaufnahmen des Festgeländes gemacht werden.
8. Es gibt kein generelles Hunde- und Haustierverbot am TOUCH THE MOUNTAINS. Wir unterstützen jedoch die Mitnahme von Haustieren aller Art nicht! Die Halter müssen selbst entscheiden, ob sie ihrem Tier diesen Stress von Lärm und Gedränge zumuten wollen oder nicht.
9. Die Eintrittskarte des Golden Circle wird an der Kasse entwertet.
10. Vertragliche Beziehungen kommen durch das Betreten des Veranstaltungsgelände ausschliesslich zwischen dem Besucher und der Veranstalterin zustande.

11. Zurücknahme der Eintrittskarte nur bei genereller Absage der Veranstaltung. Es wird maximal der Nennwert der Eintrittskarte erstattet. Allfällige widrige Wetterverhältnisse berechtigen nicht zu vollständiger oder teilweiser Rückerstattung des Kaufpreises.
12. Der Umtausch von bereits erworbenen Eintrittskarten ist generell ausgeschlossen.
13. Der Ticketkäufer ist verpflichtet, die über die Jungfrau World Events GmbH erworbenen Tickets unmittelbar nach Erhalt zu prüfen. Beschädigungen der Tickets oder Abweichungen der postalisch oder elektronisch zugestellten Tickets von den bestellten Tickets hat der Ticketkäufer der Jungfrau World Events GmbH innerhalb von 3 Werktagen anzuzeigen. Versäumt dies der Ticketkäufer, gelten die zugestellten Tickets als genehmigt (Art. 201 OR).
14. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen. Ein Rückerstattungsanspruch aus oben genanntem Grund auf den Nennwert der Eintrittskarte besteht nicht. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Einlasszeiten zu ändern. Für Verzögerungen beim Einlass übernimmt die Veranstalterin keine Haftung.
15. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.
16. Bei der Veranstaltung können Programmänderungen eintreten. Die Veranstalterin bemüht sich im Falle der Absage einzelner Künstler(gruppen) um entsprechenden Ersatz, Ansprüche des Besuchers wegen der Absage einzelner Künstler(gruppen) besteht nicht. Der Zutritt zum Golden Circle mit einem beschränkten Fassungsvermögen wird nur im Rahmen der behördlich genehmigten Zuschauerkapazitäten gewährt. Bei Erschöpfung des Aufnahmevolumens ist der Veranstalterin eine vorübergehende Beschränkung des Zutritts möglich, ohne dass dies einen Anspruch auf teilweise Rückerstattung des Kartenpreises begründet.
17. Aus Sicherheitsgründen kann die Veranstalterin Bereiche des Veranstaltungsgelände vorübergehend oder vollständig räumen und absperren, ohne dass dies einen Anspruch auf ganze oder teilweise Rückerstattung des Kartenpreises begründet. Den diesbezüglichen Anweisungen der Veranstalterin oder den Anweisungen der von ihr beauftragten Ordnungs- und Sicherheitspersonen und -Firmen ist unmittelbar Folge zu leisten, um Gefahr für Leib und Leben abzuwenden.
18. Beim Parken beachten Sie bitte die Hinweise der Ordnungskräfte. Bitte benutzen Sie unserer Umwelt zuliebe die öffentlichen Verkehrsmittel.
19. Der Besucher parkt sein Fahrzeug auf eigene Gefahr.
20. Die Veranstalterin ist nicht verantwortlich für verlorene oder gestohlene Gegenstände.
21. Erwerb von Eintrittskarten zwecks Weiterverkaufs ist generell untersagt.
22. Kaufen Sie Ihre Eintrittskarte nur an den bekannten Vorverkaufsstellen.

Interlaken, 25.09.24 / JWE